



SPÖ Gemeinderatsklub
Rathaus
Maria-Theresien-Straße 18
A - 6020 Innsbruck
Tel. +43 (512) 5360-1331
Fax +43 (512) 5360-1731
klub@spoeinnsbruck.at

Innsbruck, 22.04.2021

ANTRAG

Lehrlingsoffensive im Stadtmagistrat Innsbruck

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck bekennt sich zu einer Lehrlingsoffensive, zur Schaffung von Perspektiven für junge Menschen in unserer Stadt. In Umsetzung dieses Bekenntnisses wird die Anzahl an Lehrstellen im Stadtmagistrat auf 5% des derzeitigen Beschäftigtenstands erhöht.

Um eine qualitativ hochwertige Ausbildung für die neu aufgenommenen Lehrlinge sicherzustellen, ist eine ausreichende Anzahl an LehrlingsausbilderInnen im Dienstpostenplan 2022 und nachfolgend vorzusehen.

Nach vier Jahren ist eine Evaluierung der Lehrlingsoffensive durch das Personalamt und die für Lehrlingsfragen zuständige Person durchzuführen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Begründung:

Die Stadt Innsbruck beschäftigt derzeit 37 Lehrlinge (Stand: Anfragebeantwortung 21.01.2021). Mit Stand 01.04.2021 sind allein in der Stadt Innsbruck 771 Menschen unter 25 Jahren in Innsbruck lehrestellensuchend oder arbeitslos beim AMS vorgemerkt, weitere 276 befinden sich derzeit in Schulungen. Eine Erhöhung der Lehrstellenzahl auf 5% der Bediensteten würde auch ungefähr der im Arbeitsübereinkommen 2018-2024 festgeschriebenen Verdoppelung der Lehrstellen im Stadtmagistrat entsprechen.

Trotz aktuellen Imagenachteilen der Lehrlingsausbildung gegenüber einer rein schulischen bzw. akademischen Laufbahn ist das System der dualen Ausbildung international anerkannt und avanciert immer mehr zum Exportschlager. Durch das praktische Erlernen der Fertigkeiten im Unternehmen und der theoretischen Grundlagen in der Berufsschule wird der Grundstein für eine nachhaltige Berufsentwicklung gelegt.

Gerade inmitten der COVID-Krise und der damit verbundenen wirtschaftlich schwierigen Situation, liegt es an der Stadt Innsbruck in ihrem Wirkungsbereich antizyklisch zu investieren. Dies nicht nur im Infrastrukturbereich oder durch andere wirtschaftsbelebende Maßnahmen, sondern auch wenn es darum geht, der jungen Generation in unserer Stadt Perspektiven für eine nachhaltig erfolgreiche Zukunft zu bieten. Den Gebietskörperschaften und deren verbundenen Unternehmen kommt hierbei nicht nur eine Vorbildfunktion zu – sie sind auch wichtiger Impulsgeber für die Privatwirtschaft.

Daher muss die Stadt Innsbruck in den nächsten Jahren auch gezielt „über Bedarf“ Lehrlinge ausbilden. Es geht hierbei einerseits darum, Jugendlichen in einer äußerst herausfordernden Situation einen sicheren Ausbildungsplatz zu bieten. Andererseits bietet sich hierdurch die Möglichkeit, den nach Abschluss der Lehre bestens ausgebildeten Fachkräften ein Sprungbrett in die Betriebe in unserer Stadt zu bieten.

Ein ehrlicher und offener Umgang mit den zukünftigen Lehrlingen ist hierbei zentral. Eine Ausbildung „über Bedarf“ bedeutet, dass nicht alle Lehrlinge im Anschluss an die Lehrzeit in ein Dienstverhältnis zur Stadt Innsbruck übernommen werden können. Dies muss von Anfang an den Lehrlingen und ihren Erziehungsberechtigten offen und ehrlich kommuniziert werden. Diese Lehrlingsoffensive soll dazu dienen, nach dem Ende der wirtschaftlichen Nachwehen der COVID-Krise, bestens ausgebildete junge Menschen an die zahlreichen Unternehmen in der Stadt weiter zu vermitteln. Hierfür soll am Ende der jeweiligen Lehrzeit eine „Perspektivenmesse“ der Stadt veranstaltet werden, um die ausgebildeten Lehrlinge an Unternehmen in der Stadt vermitteln zu können.



Um eine qualitativ hochwertige Ausbildung gewährleisten zu können, sind in Umsetzung dieser Lehrlingsoffensive in ausreichender Zahl qualifizierte AusbilderInnen vorzusehen. In Wahrnehmung der sozialen Verantwortung der Stadt ist bei der Aufnahme von Lehrlingen ein besonderes Augenmerk auf Lehrlinge, welche für eine Teilqualifizierung oder eine verlängerte Lehrzeit in Frage kommen, zu legen.

Bedeckungsvorschlag:

Für die neu entstehenden Dienstposten ist der Dienstpostenplan 2021 zu adaptieren. Darüber hinaus ist für die notwendige budgetäre Bedeckung ein Nachtragskredit für das Budgetjahr 2021 in ausreichender Höhe vorzusehen. Für das Jahr 2022 und die Folgejahre, je nach Ausbildungslänge, ist die budgetäre Bedeckung im jeweiligen Voranschlag sicherzustellen.

GR Mag. Benjamin Plach, SPÖ